

Wahlausschreibung



BEZIRKSJUGENDRING
OBERPFALZ

An die Jugendverbände
und die Stadt- und Kreisjugendringe in der Oberpfalz

Liebe Freundinnen und Freunde,

bei der kommenden Bezirksjugendring-Vollversammlung am 10. November 2018 in Weiden findet die **Nachwahl eines Vorstandsmitglieds (weiblich)** statt.

Die laufende Amtszeit dauert bis zu den anstehenden Neuwahlen bei der Frühjahrs-Vollversammlung am 27. April 2019.

Wir bitten euch, zu überlegen, ob es aus eurem Jugendverband bzw. Stadt- oder Kreisjugendring Wahlvorschläge gibt.

Bei dieser Nachwahl kommen speziell nachfolgende Bestimmungen der Satzung des Bayerischen Jugendrings und unserer Geschäftsordnung zum Tragen:

- Dem Bezirksjugendring-Vorstand müssen mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören. *(Erläuterung: Da ein weibliches Vorstandsmitglied ausgeschieden ist und im Vorstand somit aktuell nur noch eine Frau vertreten ist, kann nur ein weibliches Vorstandsmitglied nachgewählt werden.)*
- Nicht stimmberechtigte Vertreter/-innen von Mitgliedsorganisationen können gewählt werden, wenn sie von ihrem Jugendverband bzw. ihrer Jugendgruppe, in dem/der sie Mitglied sind, zur Wahl vorgeschlagen werden.
- Jeder Jugendverband kann mit maximal so vielen Personen im Vorstand vertreten sein, wie er Stimmrechte in der BezJR-Vollversammlung hat.
- Darüber hinaus können zwei Personen gewählt werden, die nicht stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung und keine Vertreter/-innen einer Mitgliedsorganisation sind.
- Aufgrund eines Arbeitsverhältnisses Beschäftigte einer Gliederung des Bayerischen Jugendrings können nicht zugleich gewählte Mitglieder des Bezirksjugendring-Vorstands sein.
- In den Bezirksjugendring-Vorstand kann nicht gewählt werden, wer bereits in einem anderen Bezirksjugendring Vorstandsmitglied ist.

Bitte teilt uns Kandidatinnen für das zu besetzende Amt schriftlich per Post, Fax oder Mail möglichst **bis 19. Oktober 2018 mit**. So könnten wir die, bis dann vorliegenden, Wahlvorschläge auf unserer Webseite bekannt geben. Selbstverständlich können Wahlvorschläge auch noch unmittelbar im Zuge der Wahl bei der Vollversammlung gemacht werden.